

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7. September 2010**Fachkräftemangel nutzen, um allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu geben**

Der Ausbildungsmarkt verändert sich deutlich. Wir müssen uns in der Ausbildung dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel stellen und gleichzeitig an der Integrationskraft der dualen Ausbildung für leistungsschwächere Jugendliche arbeiten. Dazu brauchen wir eine neue „Kultur der Ausbildung“. Immer mehr Betriebe klagen darüber, dass sie keine ausreichend vorgebildeten Bewerberinnen und Bewerber haben – gleichzeitig drehen viele Jugendliche in Berufsvorbereitungsmaßnahmen Warteschleifen oder werden als nicht ausbildungsreif definiert. Eine hohe Zahl von Jugendlichen, mit schlechtem Schulabschluss oder deren Schulabschluss länger zurück liegt, sucht immer noch nach Möglichkeiten eine Ausbildung zu absolvieren. Diese Schere schließt sich nicht. Zwei Säulen stehen scheinbar unverrückbar und unverbunden nebeneinander.

Es gibt vielfältige Programme und Hilfestellungen für Jugendliche, die von unterschiedlichen Stellen gefördert werden und für Außenstehende kaum noch zu überblicken sind. Zu nennen sind die Programme, die aus Beitragsmitteln aus der Arbeitslosenversicherung, Haushaltsmitteln von Bund und Ländern sowie Zuschüsse aus den Europäischen Strukturfonds finanziert werden. Die Betriebe stellen sich auf die Situation ein und erwarten zunehmend Ausbildungsfördermöglichkeiten für Jugendliche.

In Bremen arbeiten die Partner des Ausbildungsmarktes seit Jahren zusammen und haben, zuletzt wieder in den Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010, verabredet, ihre Aktivitäten so aufeinander zu beziehen, dass sich die Maßnahmen ergänzen und nicht konkurrieren. Ihr gemeinsames Ziel ist es dabei, Bremen und Bremerhaven zu einem starken Standort für die duale Ausbildung zu machen und dabei auch diejenigen Jugendlichen mitzunehmen, deren Weg nicht gradlinig von der Schule in die Ausbildung geführt hat.

Es ist ein zentrales Anliegen alle Talente in Bremen und Bremerhaven zu fördern und die Ausbildungsplatzsituation zu verbessern. Niemand soll nach der Schule in die Arbeitslosigkeit rutschen, jede und jeder muss die Chance auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung haben. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei den Jugendlichen ohne oder mit schlechten Schulabschlüssen, Frauen, Migrantinnen/-innen und Altbewerber/-innen.

Gleichzeitig ist es notwendig die unterschiedlichen Unterstützungsaktivitäten auch im Hinblick auf ihre Effizienz, Wirksamkeit und finanzielle Auswirkungen zu prüfen. Auch die Partner der Bremer Vereinbarung haben sich verständigt, ihre Aktivitäten in diesem Sinne zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. a) Welche Erkenntnisse lassen sich aus den vorliegenden Informationen zum regionalen Ausbildungsmarkt der letzten zwei Jahre und hinsichtlich der Angebots- und Bewerberstrukturen für das neue Ausbildungsjahr gewinnen?
- b) Welche Konsequenzen zieht der Senat aus diesen Erkenntnissen?
- c) Was unternimmt der Senat, um seinerseits die Grundlage für eine integrierte Ausbildungsberichterstattung zu schaffen, mit der Ausbildungsverläufe künftig nachvollziehbar abgebildet werden?

2. Gegenwärtig zählen „Einstiegsqualifizierungen“ (EQ) und „Berufsvorbereitende Maßnahmen“ (bvb) zu den zentralen Instrumenten, um Jugendliche mit Förderbedarfen besser in Ausbildung zu integrieren.

Zu den Einstiegsqualifizierungen

- a) In welchen Branchen werden in Bremen und Bremerhaven Plätze für die Einstiegsqualifizierung angeboten? Wie viele Jugendliche haben in den Jahren 2008 bis 2010 eine EQ, differenziert nach marktbenachteiligten, lernbeeinträchtigten/sozialbenachteiligten sowie als Jugendliche mit Lernbehinderungen, absolviert? Wie hoch ist unter diesen Zielgruppen der Anteil an Frauen, Migrantinnen/-innen, Altbewerberinnen/-innen?
- b) Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Struktur der Teilnehmer/-innen an EQ? Wie sehen die Übergänge in Ausbildung aus, wie oft werden die Zeiten der EQ auf die Ausbildung angerechnet?
- c) Wie hoch lagen die Kosten p. a., wie werden sie finanziert?
- d) Wie bewertet der Senat das Instrument „Einstiegsqualifizierung“ als Brücke in die duale Ausbildung?

Zu den berufsvorbereitenden Maßnahmen

- e) Wie viele Jugendliche haben in den Jahren 2008 bis 2010 an bvb, die die Agenturen für Arbeit und die berufsbildenden Schulen im Land Bremen anbieten, differenziert nach marktbenachteiligten, lernbeeinträchtigten/sozialbenachteiligten sowie als Jugendliche mit Lernbehinderungen teilgenommen? Wie hoch ist unter diesen Zielgruppen der Anteil an Frauen, Migrantinnen/-innen, Altbewerberinnen/-innen?
 - f) Wie viele Jugendliche konnten im Zuge ihrer Teilnahme an bvb eine Ausbildung, differenziert nach dualer, schulischer und außerbetrieblicher Ausbildung, beginnen? Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Struktur der Auszubildenden? Und wie häufig wurden die Zeiten der bvb auf die Ausbildung angerechnet?
 - g) Wie hoch lagen die Kosten p. a., wie werden sie finanziert?
 - h) Wie bewertet der Senat das Instrument „Berufsvorbereitende Maßnahmen“? Welche Alternativen plant er zu diesen Maßnahmen um Jugendliche in Ausbildung zu bringen?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, und wie hat er sich als Partner in die Bremer Vereinbarung eingebracht, um besonderen Zielgruppen des Ausbildungsmarktes wie Frauen, Migrantinnen und Migrantinnen zukunftssträchtige Ausbildungen besser zu ermöglichen? Welche gesonderten Handlungsbedarfe sieht der Senat für die nächsten Jahre?
 4. Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, und wie hat er sich als Partner in die Bremer Vereinbarung eingebracht, um Jugendliche ohne Schulabschluss oder schlechtem Abschluss in Ausbildung zu bringen? Wer bewertet nach welchen Kriterien Jugendliche als ausbildungsfähig oder nicht ausbildungsfähig? Wer definiert diese Kriterien? Was passiert mit den Jugendlichen, die als nicht ausbildungsfähig definiert werden? Welche zusätzlichen Handlungsbedarfe sieht der Senat für die nächsten Jahre?
 5. Ein besonderes Augenmerk des Senats gilt der Zielgruppe der sogenannten Altbewerber/-innen. Welche Kenntnisse liegen dem Senat über die Zielgruppe in Bremen und Bremerhaven vor? Welche Kenntnisse hat der Senat über die Aktivitäten zur Ausbildungsplatzsuche dieser Jugendlichen, deren Schulabschluss zum Teil viele Jahre zurückliegt? Welche Unterstützung können der Senat und die Partner der Bremer Vereinbarungen dieser Zielgruppe bieten? An welcher Stelle sieht der Senat seinen Beitrag?
 6. In jüngster Vergangenheit haben sich Auszubildende vermehrt über die Qualität der Ausbildung beschwert. Auch das Bundesinstitut für Berufsbildung hat Mängel in der Qualität der Ausbildung festgestellt. Wie wird sich der Senat als Partner in die Bremer Vereinbarung einbringen, um für eine hohe Qualität der Ausbildung Sorge zu tragen?

7. Welche Synergieeffekte bezüglich Wirksamkeit, Effizienz und finanzielle Auswirkungen sieht der Senat als Partner in der Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010 bei der Bilanzierung ihrer Arbeit hinsichtlich Auswahl und Einsatz der Förderungen? An welchen Stellen sieht der Senat Handlungsmöglichkeiten, um die Vielfalt der Programme zu optimieren? Welche eigenen Initiativen plant der Senat zur Verbesserung der Ausbildungssituation im Lande Bremen?
8. Welchen Regelungsbedarf sieht der Senat auf Bundesebene? Wie bewertet der Senat die Beratung, Unterstützung und Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung der Bundesagentur für Arbeit, sowie der BAGIS und der ARGE Jobcenter, und welchen zusätzlichen Handlungsbedarf hat er festgestellt?

Silvia Schön, Anja Stahmann,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 16. November 2010

1. a) Welche Erkenntnisse lassen sich aus den vorliegenden Informationen zum regionalen Ausbildungsmarkt der letzten zwei Jahre und hinsichtlich der Angebots- und Bewerberstrukturen für das neue Ausbildungsjahr gewinnen?
- b) Welche Konsequenzen zieht der Senat aus diesen Erkenntnissen?

In Zusammenarbeit mit den Partnern der „Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010“ konnte 2008 eine ausgesprochen gute Ausbildungsbilanz vorgelegt werden, die einen Höhepunkt der vergangenen Jahre darstellt. Der gemeinsamen Anstrengung aller Partner ist es zu verdanken, dass die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise im Ausbildungsjahr 2009 gut aufgefangen werden konnten, sodass das Niveau des Ausbildungsjahres 2007 wieder erreicht werden konnte.

Für das Jahr 2010 liegen belastbare Daten erst zum 14. Dezember 2010 vor. Nach derzeitigem Erkenntnisstand wird die Ausbildungsbilanz gegenüber 2009 keine wesentlichen Änderungen aufweisen; gegebenenfalls kann eine leichte Verbesserung der Relation zwischen angebotenen Ausbildungsplätzen und Ausbildungsplatzsuchenden erreicht werden.

Allerdings lässt sich feststellen, dass Jugendliche mit schlechteren Startchancen nach wie vor Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Seit Jahren gelingt einer großen Anzahl von Jugendlichen der angestrebte Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung nicht oder nicht sofort. Jugendliche durchlaufen eine Folge von Maßnahmen im sogenannten Übergangssystem, ohne dass dies zur Aufnahme einer Ausbildung führt. Dabei zeigen sich hinsichtlich der Geschlechter Unterschiede: Gemäß einer bundesweiten Studie des Berufsbildungsinstituts zum Übergang im Jahr 2006 waren junge Männer in den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BvB), im „schulischen Berufsvorbereitungsjahr“ (BVJ) sowie im „Berufsgrundbildungsjahr“ (BGJ) häufiger vertreten als Frauen; diese besuchten dagegen häufiger als Männer eine teilqualifizierende Berufsfachschule. Insgesamt nehmen mehr Männer als Frauen an Maßnahmen im Übergangssystem teil. Dies entspricht der ebenfalls durch die Studie belegten Beobachtung, dass Männer auch häufiger als Frauen eine vollqualifizierende Ausbildung absolvieren:

Geschlecht	BvB/BVJ	BGJ	BFS	Vollqualifizierte Ausbildung
Weiblich	38 %	30 %	56 %	45 %
Männlich	62 %	70 %	44 %	55 %

Angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels kommt der Herausforderung, neue Einstiegs- und Integrationsmöglichkeiten für Jugendliche mit Startschwierigkeiten zu schaffen bzw. bestehende auszuweiten, ein be-

sonderer Stellenwert zu. Daneben sollte das Übergangssystem schrittweise reduziert und seine Durchlässigkeit weiter verbessert werden („kein Abschluss ohne Anschluss“). Um diese Ziele zu erreichen ist geplant, die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit der Partner der „Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010“ in einem neuen Übereinkommen fortzuführen.

- c) Was unternimmt der Senat, um seinerseits die Grundlage für eine integrierte Ausbildungsberichterstattung zu schaffen, mit der Ausbildungsverläufe künftig nachvollziehbar abgebildet werden?

Über das statistische Landesamt arbeitet das Land Bremen an dem länderübergreifenden Projekt „Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Bildungsstatistik und Indikatorensystem“ mit, mit dem ein bundeseinheitliches Indikatorensystem zur vollständigen und systematischen Abbildung der Strukturen und Entwicklungen der Qualifizierungswege nach dem Verlassen der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen geschaffen werden soll. Dazu werden vier Sektoren (Berufsausbildung, Integration in Ausbildung [Übergangssystem], Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung [Sekundarstufe II] und Studiengänge) gebildet, denen einzelne Bildungsgänge als sogenannte Konten zugeordnet werden. So werden die Berufsausbildung im dualen System, Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen oder die Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis jeweils als ein Konto des Sektors „Berufsausbildung“ aufgefasst. Auf Basis der Sektoren und Konten können dann Indikatoren gebildet werden.

Erste Ergebnisse sollen Ende dieses Jahres vorliegen. Allerdings ist bereits jetzt absehbar, dass das gesetzte Ziel aufgrund von noch bestehenden datenschutzrechtlichen Problemen nicht vollständig erreicht werden kann.

Auf Länderebene strebt die Senatorin für Bildung und Wissenschaft eine Änderung des Schuldatenschutz-Gesetzes an, die es ermöglicht, personenbezogene Daten an die Agenturen für Arbeit weiterzuleiten und entsprechende Rückmeldungen zu erhalten. Auf diese Weise wäre ein großer Erkenntnisgewinn zur Frage des Verbleibs der Jugendlichen nach der Schule möglich.

Daneben wird im Rahmen des Teilprojekts „Bildungsmonitoring“ des Projekts „Lernen vor Ort Bremen/Bremerhaven“ ein System steuerungsrelevanter Daten für eine länderspezifische Lösung entwickelt.

2. Gegenwärtig zählen „Einstiegsqualifizierungen“ (EQ) und „Berufsvorbereitende Maßnahmen“ (bvb) zu den zentralen Instrumenten, um Jugendliche mit Förderbedarfen besser in Ausbildung zu integrieren.

Zu den Einstiegsqualifizierungen

- a) In welchen Branchen werden in Bremen und Bremerhaven Plätze für die Einstiegsqualifizierung angeboten? Wie viele Jugendliche haben in den Jahren 2008 bis 2010 eine EQ, differenziert nach marktbenachteiligten, lernbeeinträchtigten/sozialbenachteiligten sowie als Jugendliche mit Lernbehinderungen, absolviert? Wie hoch ist unter diesen Zielgruppen der Anteil an Frauen, Migrantinnen/-innen, Altbewerbern/-innen?
- b) Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Struktur der Teilnehmer/-innen an EQ? Wie sehen die Übergänge in Ausbildung aus, wie oft werden die Zeiten der EQ auf die Ausbildung angerechnet?
- c) Wie hoch lagen die Kosten p. a., wie werden sie finanziert?
- d) Wie bewertet der Senat das Instrument „Einstiegsqualifizierung“ als Brücke in die duale Ausbildung?

Bei der Einstiegsqualifizierung gemäß § 235b SGB III handelt es sich um eine Maßnahme, die von den Agenturen für Arbeit und den Arbeitsgemeinschaften gefördert und in Zusammenarbeit mit Betrieben angeboten wird. Die Daten werden bei den Agenturen erfasst. Grundsätzlich kommen alle Branchen für eine Einstiegsqualifizierung in Frage. Gemäß den Geschäftsanweisungen der Agenturen für Arbeit mit Stand vom August 2009 sind förderfähig:

1. bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsbewerber/-innen mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungskaktionen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben,
2. Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, und
3. lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.

Nach Aussage der Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven erlaubt die vorhandene Datenlage keine Differenzierung der Branchen oder der geförderten Jugendlichen nach den in Frage a) genannten Kriterien.

Im Zeitraum 2008/2009 haben im Land Bremen 329 Jugendliche an einer Einstiegsqualifizierung teilgenommen (Bremen: 198, Bremerhaven: 131). Davon erhielten 187 (bzw. rund 57 %) während oder nach der Maßnahme einen Ausbildungsplatz (Bremen: rund 56 %, Bremerhaven: rund 59 %).

Im Zeitraum 2009/2010 haben im Land Bremen 397 Jugendliche an einer Einstiegsqualifizierung teilgenommen (Bremen: 240, Bremerhaven: 157). Die Anzahl der Jugendlichen, die während oder nach der Maßnahme einen Ausbildungsplatz erhielten, liegt für Bremen noch nicht abschließend vor; in Bremerhaven beträgt die Quote 62 %.

Eine Aussage darüber, wie oft EQ-Zeiten auf eine nachfolgende Ausbildung angerechnet werden, ist nach Aussage der Kammern derzeit nicht möglich.

Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 212 € monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag des Auszubildenden gefördert werden. Eine Aussage zur Höhe der tatsächlichen Gesamtkosten für Einstiegsqualifizierungen im Land Bremen ist nach den Agenturen für Arbeit nicht möglich.

Das Instrument der Einstiegsqualifizierung wird sowohl vom Senat als auch von den Partnern der „Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010“ übereinstimmend als nützlich eingestuft, um auch leistungsschwächeren Jugendlichen den Übergang in Ausbildung zu ermöglichen.

Zu den berufsvorbereitenden Maßnahmen

- e) Wie viele Jugendliche haben in den Jahren 2008 bis 2010 an bvb, die die Agenturen für Arbeit und die berufsbildenden Schulen im Land Bremen anbieten, differenziert nach marktbenachteiligten, lernbeeinträchtigten/sozialbenachteiligten sowie als Jugendliche mit Lernbehinderungen teilgenommen? Wie hoch ist unter diesen Zielgruppen der Anteil an Frauen, Migrantinnen/-innen, Altbewerbern/-innen?
- f) Wie viele Jugendliche konnten im Zuge ihrer Teilnahme an bvb eine Ausbildung, differenziert nach dualer, schulischer und außerbetrieblicher Ausbildung, beginnen? Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Struktur der Auszubildenden? Und wie häufig wurden die Zeiten der bvb auf die Ausbildung angerechnet?
- g) Wie hoch lagen die Kosten p. a., wie werden sie finanziert?
- h) Wie bewertet der Senat das Instrument „Berufsvorbereitende Maßnahmen“? Welche Alternativen plant er zu diesen Maßnahmen, um Jugendliche in Ausbildung zu bringen?

Nach Aussage der Agenturen für Arbeit ist eine Differenzierung nach Art der Ausbildung oder der Jugendlichen nach den oben genannten Kriterien größtenteils nicht möglich; lediglich der Anteil der Frauen an den Teilnehmenden ist ausweisbar. Auch liegen nur Angaben zu den Agenturbezirken vor, nicht zum Land Bremen. Danach nahmen im Jahr 2008/2009 insgesamt 696 Personen an berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agenturbezirke Bremen und Bremerhaven teil, von denen 249 (rund 36 %) in eine Ausbildung einmündeten. 322 der Teilnehmenden waren Frauen.

Im Jahr 2009/2010 nahmen 783 Personen an berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agenturbezirke Bremen und Bremerhaven teil, von denen 194 (rund 25 %) in eine Ausbildung einmündeten. 338 der Teilnehmenden waren Frauen.

Zu den Kosten der von den Agenturen für Arbeit finanzierten berufsvorbereitenden Maßnahmen ist laut Agenturen keine Aussage möglich.

Zum Unterricht an berufsvorbereitenden Berufsfachschulen im Schuljahr 2008/2009 gibt die folgende Übersicht Auskunft:

Schuljahr 2008/2009	Schülerinnen	Davon nicht deutscher Staatsangehörigkeit	Schülerinnen, die im direkten Anschluss eine Ausbildung begonnen (d+v)	Schüler	Davon nicht deutscher Staatsangehörigkeit	Schüler, die im direkten Anschluss eine Ausbildung begonnen (d+v)	Schülerinnen und Schüler insgesamt
Bremen	391	107	51+22	514	156	44+28	905
Bremerhaven	130	20	23+5	168	28	31+1	298
Land Bremen	521	127	74+27	682	184	75+29	1 203

Im Schuljahr 2008/2009 nahmen 391 Schülerinnen und 514 Schüler am Unterricht der berufsvorbereitenden Berufsfachschulen in der Stadtgemeinde Bremen teil. In der Stadtgemeinde Bremerhaven waren es im selben Zeitraum 130 Schülerinnen und 168 Schüler, insgesamt also 1 203 Schülerinnen und Schüler im Land Bremen.

Im Anschluss an den Besuch der berufsvorbereitenden Berufsfachschule begannen insgesamt 149 Jugendliche eine duale und 56 Jugendliche eine vollzeitschulische Ausbildung im Land Bremen (in der Tabelle ist die Anzahl der dualen Ausbildungen [d] getrennt von den vollzeitschulischen [v] ausgewiesen). Gemessen an der Gesamtzahl von 1 203 Jugendlichen, entspricht dies einer Übergangsquote von rund 17 %.

Für das Schuljahr 2009/2010 sieht die Datenlage wie folgt aus:

Schuljahr 2009/2010	Schülerinnen	Davon nicht deutscher Staatsangehörigkeit	Schüler	Davon nicht deutscher Staatsangehörigkeit	Schülerinnen und Schüler insgesamt
Bremen	364	113	525	146	889
Bremerhaven	112	16	136	27	248
Land Bremen	476	129	661	173	1 137

Im Schuljahr 2009/2010 nahmen 364 Schülerinnen und 525 Schüler an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen und 112 Schülerinnen und 136 Schüler an Schulen in der Stadtgemeinde Bremerhaven am Unterricht der berufsvorbereitenden Berufsfachschulen teil, insgesamt also 1 137 Schülerinnen und Schüler. Eine Aussage zur Übergangsquote ist zurzeit noch nicht möglich.

Für das Jahr 2010/2011 liegen ebenfalls noch keine belastbaren Daten vor. Eine Differenzierung der Schülerinnen und Schüler nach marktbenachteiligten, lernbeeinträchtigten bzw. sozial benachteiligten sowie Jugendlichen mit Lernbehinderungen wird statistisch nicht erfasst.

Auch für die berufsvorbereitenden Maßnahmen an berufsvorbereitenden Berufsfachschulen ist eine Aussage zu den Kosten nur schwer möglich. Die OECD-Studie 2010 zur Berufsbildung in Deutschland geht für das Jahr 2006 von durchschnittlichen direkten Kosten in Höhe von 5 800 € pro Schüler/-in aus. Diese Angaben beruhen auf Erhebungen im Rahmen der Bildungsberichterstattung des Bundes, die lediglich auf Schätzungen basieren. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

Eine Aussage darüber, wie oft bvb-Zeiten auf eine nachfolgende Ausbildung angerechnet werden, ist nach Aussage der Kammern derzeit nicht möglich.

Nach Auffassung des Senats sollten berufsvorbereitende Maßnahmen so weit wie möglich abgebaut und durch die Alternative „Ausbildung“ ersetzt werden. Ein entsprechendes systematisches Konzept, das auch für Jugendliche, Eltern und Betriebe transparent ist, wird derzeit zwischen den Partnern der Bremer Vereinbarungen abgestimmt.

3. a) Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen und wie hat er sich als Partner in die Bremer Vereinbarung eingebracht, um besonderen Zielgruppen des Ausbildungsmarktes wie Frauen, Migrantinnen und Migranten zukunfts-trächtige Ausbildungen besser zu ermöglichen?
- b) Welche gesonderten Handlungsbedarfe sieht der Senat für die nächsten Jahre?

Als besondere Zielgruppen werden in den aktuellen Vereinbarungen die sogenannten Altbewerber/-innen (Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Schule vor dem aktuellen Ausbildungsjahr beendet haben), Menschen mit Behinderungen und Jugendliche mit Migrationshintergrund genannt. Als Ziel wurde formuliert, dass die Förderprogramme diese Zielgruppen besonders berücksichtigen sollten. Im Ergebnis wurden Projekte gefördert, die diese Zielgruppen ansprechen sollten. Zu erwähnen ist das Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“, das im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms gefördert wird. Die Zielsetzung wurde von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales umgesetzt.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat bisher immer seine Verantwortung und die Vorbildfunktion als größter öffentlicher Arbeitgeber des Landes und der Stadtgemeinde Bremen bejaht und im Rahmen seiner Beschlüsse über die jährliche Ausbildungsplanung alle gesellschaftlichen Gruppen im Auge behalten. So hat der Senat seit Jahren eine Ausbildungsquote von mindestens 7,5 % gewährleistet und sie auch im Rahmen der Bremer Vereinbarungen angekündigt. Unabhängig davon richtet der Senat seine besondere Aufmerksamkeit auf Personengruppen, die auf dem Ausbildungsstellenmarkt benachteiligt sind.

Im Rahmen der Einstellungen von Auszubildenden wird darauf geachtet, dass das Geschlechterverhältnis zueinander ausgeglichen ist. Darüber hinaus ist es das Ziel, weibliche Auszubildende für sogenannte Männerberufe zu gewinnen, was durch entsprechende Hinweise in Anzeigen und Stellenausschreibungen erfolgt. Es ist jedoch nach wie vor feststellbar, dass sich die jungen Frauen und Männer nach wie vor stark an traditionellen Geschlechterrollen orientieren. So sind in den letzten drei Jahren in den Bereichen Polizei und Feuerwehr sowie in den gewerblich-technischen Berufen insgesamt mehr junge Männer, in den Fachrichtungen „Allgemeine Dienste“ und „Steuerverwaltung“, in den kaufmännisch-verwaltenden Berufen und für das Anerkennungsjahr als Erzieher/-in bzw. Sozialarbeiter/-in mehr junge Frauen eingestellt worden. Unter Berücksichtigung aller Ausbildungsbereiche des öffentlichen Dienstes der Freien Hansestadt Bremen kann festgestellt werden, dass bereits seit Jahren deutlich mehr weibliche als männliche Auszubildende eingestellt worden sind. Aus diesem Grund sieht der Senat keinen weiteren Bedarf, zusätzliche Maßnahmen speziell für ausbildungswillige Frauen zu entwickeln.

Die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist dem Senat bekannt. Deswegen ist es dem Senat seit einigen Jahren ein besonderes Anliegen, die verstärkte Integration von Menschen mit einem Migrationshintergrund in den bremischen öffentlichen Dienst durch die Ausbildung zu fördern. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der bremischen Bevölkerung wächst kontinuierlich und beträgt zurzeit etwa 27 %. Diese Quote wird derzeit in der Beschäftigtenstruktur des öffentlichen Dienstes nicht widerspiegelt. Um langfristig den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen, müssen vermehrt Auszubildende mit einem entsprechenden Hintergrund eingestellt werden. Es wird zunehmend wichtig sein, alle ethnischen Gruppen der Bevölkerung für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu interessieren und als potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen.

Der Senat hat bereits im Rahmen der Beschlüsse über die Ausbildungsplanung 2009 die Senatorin für Finanzen gebeten, die „Interkulturelle Öffnung der bremischen Verwaltung durch Ausbildung“ mit einer ressortübergreifenden konzertierten Kampagne zu unterstützen und entsprechende Schritte in die Wege zu leiten. Die ersten Auswertungen zeigen den Erfolg der Kampagne. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, die eine Ausbildung im öffentlichen Dienst beginnen konnten, hat sich in einigen Bereichen bereits sehr positiv entwickelt. So hat sich die Quote dieser Zielgruppe beispielsweise in den verschiedenen Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz, die beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) ausgebildet werden, bei über 20 % eingependelt. Der Senat wird den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen. Die bisherigen Marketingmaßnahmen werden aufrechterhalten, neue werden entwickelt.

Eine weitere Zielgruppe, die nach Auffassung des Senats besonders gefördert werden muss, sind Bewerberinnen und Bewerber mit einer geminderten „Ausbildungsreife“ bzw. einer geminderten Leistungsfähigkeit, die oftmals in ihren Bemühungen um einen Ausbildungsplatz erfolglos waren. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird weiterhin Ausbildungsplätze in diversen Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anbieten, um den auf dem Ausbildungsmarkt benachteiligten jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Mit der Durchführung dieser Ausbildungsmaßnahmen werden das Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) und die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG) beauftragt, wobei sich die ABiG primär um Ausbildungsmaßnahmen für benachteiligte junge Menschen und Ausbildungsmaßnahmen im Verbund mit Betrieben der Wirtschaft bzw. um Sondermaßnahmen kümmert. Es wird notwendig sein, Ausbildungsmodelle zu entwickeln, in denen leistungsgeminderte Auszubildende besonders gefördert werden, damit sie einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erreichen können und mit der beruflichen Qualifikation gute Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt erhalten.

Alle genannten Zielgruppen bedürfen nach wie vor besonderer Beachtung. Im Rahmen der neuen Vereinbarungen soll daher sichergestellt werden, dass für sie im Rahmen eines systematischen Gesamtkonzepts spezifische Maßnahmen ergriffen werden. So soll bereits die Berufsorientierung in den Schulen darauf ausgerichtet sein, geschlechtstypisches Berufswahlverhalten in Frage zu stellen. Ebenso sollen Jugendliche mit Migrationshintergrund und stärker als bisher auch ihre Eltern besonders angesprochen werden, um die Besonderheiten des dualen Systems in Deutschland besser verständlich zu machen.

Im Rahmen der neuen Vereinbarungen beabsichtigt der Senat, in der ersten Verabredung zur Steigerung der Ausbildungsplätze folgende Erklärung abzugeben:

„Das Land, die Stadtgemeinden Bremen und der Magistrat Bremerhaven streben in ihrem Bereich eine Ausbildungsquote in Höhe von 7,5 % bis 8,0 % pro Jahr an. Wird nicht in Berufen des öffentlichen Dienstes bzw. für den eigenen Bedarf ausgebildet, bemühen sich die öffentlichen Arbeitgeber darum, dass vorrangig Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, deren Chancen auf einen Ausbildungsplatz aufgrund von schlechteren Voraussetzungen als geringer eingestuft werden.“

4. a) Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, und wie hat er sich als Partner in die Bremer Vereinbarung eingebracht, um Jugendliche ohne Schulabschluss oder schlechtem Abschluss in Ausbildung zu bringen?

Seit 2005 ist es gelungen, die Anzahl an Schulentlassenen ohne Abschluss im Land Bremen kontinuierlich zu senken, sodass Bremen im Vergleich mit den anderen Stadtstaaten als „Klassenbester“ gelten kann. Dieser Erfolg kann auf eine Vielzahl von Maßnahmen zurückgeführt werden, wobei die umfassende Umstrukturierung der Schulen sicherlich als Hauptursache genannt werden kann.

Mit der Einführung des Bildungsgangs Werkschule an in der Regel berufsbildenden Schulen werden Schülerinnen und Schüler, die Gefahr laufen, keinen oder einen schlechten Schulabschluss zu erlangen, frühzeitig „ab-

geholt“ (die Werkschule beginnt ab Klasse 9), um über eine intensive projektorientierte Berufsorientierung auch die notwendigen Kompetenzen in den allgemeinbildenden Fächern zu erwerben. Hinzu kommt, dass die Schülerinnen und Schüler in der Werkschule für die Erlangung der Erweiterten Berufsbildungsreife ein zusätzliches Schuljahr haben (der Bildungsgang endet mit Klasse 11).

Bremerhaven hat bereits im Jahr 1998 die sogenannte Werkstattsschule eingeführt, in der zunächst noch schulpflichtige Jugendliche in Berufsfeldorientierungskursen auf eine spätere Ausbildung vorbereitet werden. Nach Abschluss dieser Orientierungskurse besteht für einige der Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, in der Werkstattsschule eine duale Berufsausbildung zu absolvieren. Diese Ausbildungsplätze in den Werkstattsschulen werden ausschließlich für Jugendliche mit schlechteren Startchancen vorgehalten. Zur Zielgruppe gehören Schüler/-innen ohne Schulabschluss, Schüler/-innen von Förderklassen, sozial benachteiligte Jugendliche, Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Im Rahmen der Einstiegsqualifizierungen wird begleitender Berufsschulunterricht angeboten, um die Qualität der Maßnahme zu steigern und ihre Anrechenbarkeit auf eine Erstausbildung zu ermöglichen.

- b) Wer bewertet nach welchen Kriterien Jugendliche als ausbildungsfähig oder nicht ausbildungsfähig?
- c) Wer definiert diese Kriterien?
- d) Was passiert mit den Jugendlichen, die als nicht ausbildungsfähig definiert werden?

Wünscht eine Jugendliche oder ein Jugendlicher im Rahmen der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes, überprüft die Berufsfachkraft die Ausbildungsreife nach dem vom Nationalen Pakt für Ausbildung und Führungskräftenaufwuchs festgelegten Kriterienkatalog für Ausbildungsreife, der keine geschlechtsspezifische Differenzierung vorsieht, nach folgenden Maßstäben:

- schulische Basiskenntnisse (z. B. Lesen, Schreiben und mathematische Grundkenntnisse) anhand der Schulnoten und Abschlüsse,
- psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit (soziale Schlüsselqualifikationen) anhand von Fehlzeiten im Zeugnis oder Aussagen der Eltern,
- Berufswahlreife (Informationsstand des/der Jugendlichen, praktische Erfahrungen) anhand der Informationserhebung im Beratungsgespräch.

Die Bewertungen werden von der Beratungsfachkraft im Gespräch getroffen. Der Katalog dient als Orientierungsrahmen; die Beurteilung der Ausbildungsreife hat immer einzelfallbezogen zu erfolgen. Bei Bedarf wird der psychologische oder ärztliche Dienst für die Bewertung weiterer Kriterien (psychologische Leistungsmerkmale wie z. B. Sprachvermögen und logisches Denken oder physische Merkmale/gesundheitliche Voraussetzungen) eingeschaltet.

Hält die Beraterin oder der Berater die Jugendliche/den Jugendlichen nach Überprüfung der Kriterien für ausbildungsreif, wird die individuelle Berufseignung im Gespräch geklärt. Hierbei sind Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt, die Integrationschancen sowie die Vorstellungen der jungen Menschen und ihre Neigungen und Fähigkeiten von zentraler Bedeutung.

Jugendlichen, die als nicht ausbildungsreif eingestuft werden, werden von den Agenturen bzw. Jobcentern Alternativen wie berufsvorbereitende Maßnahmen oder ein weiterer Schulbesuch angeboten.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Entscheidung für oder gegen eine/n Ausbildungsplatzsuchende/n unabhängig von diesem Einstufungsverfahren immer vom Ausbildungsbetrieb selbst getroffen wird.

- e) Welche zusätzlichen Handlungsbedarfe sieht der Senat für die nächsten Jahre?

Der Senat ist sich mit den Partnern der Bremer Vereinbarungen darin einig, dass nach wie vor viel für Jugendliche mit schlechteren Startchancen getan werden muss. Entsprechende Vereinbarungen für den Zeitraum 2011 bis 2013, die auch die Eckpunkte eines systematischen Gesamtkonzepts umfassen, werden zurzeit verhandelt.

5. Ein besonderes Augenmerk des Senats gilt der Zielgruppe der sogenannten Altbewerber/-innen.

- a) Welche Kenntnisse liegen dem Senat über die Zielgruppe in Bremen und Bremerhaven vor?
- b) Welche Kenntnisse hat der Senat über die Aktivitäten zur Ausbildungsplatzsuche dieser Jugendlichen, deren Schulabschluss zum Teil viele Jahre zurückliegt?

Die Unterzeichner/-innen der Bremer Vereinbarungen verfolgen das Ziel, die Integration von sogenannten Altbewerberinnen und Altbewerbern in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu forcieren. Sie haben sich verständigt, die Zielgruppe der in Bremen wohnenden Altbewerber/-innen genauer zu analysieren, um verlässliche Schlüsse auf Bedarfslagen ziehen und gegebenenfalls passgenaue Maßnahmen bestimmen zu können.

Die Agentur für Arbeit Bremen hat nach Klärung der datenrechtlichen Voraussetzungen eine Erfassung von anonymisierten Daten von 815 Altbewerber/-innen vorgenommen und die Informationen in einer Übersicht zusammengestellt, die nach diversen Gesichtspunkten ausgewertet und korreliert wird. Die Ergebnisse der Auswertung liegen dem Senat noch nicht vor.

- c) Welche Unterstützung können der Senat und die Partner der Bremer Vereinbarungen dieser Zielgruppe bieten? An welcher Stelle sieht der Senat seinen Beitrag?

Die Fülle von Informationen, die sich aus den Auswertungen der anonymisierten Daten ergibt, wird aufbereitet und die Ergebnisse und der daraus resultierende Handlungsbedarf mit den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der Bremer Vereinbarungen festgelegt. Die Problematik wird auch ein Thema der Bremer Vereinbarungen 2011 bis 2013 sein.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales beabsichtigt, das Handlungsfeld „Altbewerber/-innen“ zu einem Schwerpunkt der geplanten Weiterentwicklung des Landesprogramms „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ zu machen.

6. In jüngster Vergangenheit haben sich Auszubildende vermehrt über die Qualität der Ausbildung beschwert. Auch das Bundesinstitut für Berufsbildung hat Mängel in der Qualität der Ausbildung festgestellt. Wie wird sich der Senat als Partner in die Bremer Vereinbarung einbringen, um für eine hohe Qualität der Ausbildung Sorge zu tragen?

Der Senat ist sich mit den Partnern der Bremer Vereinbarungen darin einig, dass diesem Aspekt mit einer gesonderten Vereinbarung Rechnung getragen werden soll. Die Verhandlungen dazu laufen derzeit.

7. Welche Synergieeffekte bezüglich Wirksamkeit, Effizienz und finanzielle Auswirkungen sieht der Senat als Partner in der Bremer Vereinbarung 2008 bis 2010 bei der Bilanzierung ihrer Arbeit hinsichtlich Auswahl und Einsatz der Förderungen? An welchen Stellen sieht der Senat Handlungsmöglichkeiten, um die Vielfalt der Programme zu optimieren? Welche eigenen Initiativen plant der Senat zur Verbesserung der Ausbildungssituation im Lande Bremen?

Mithilfe des vereinbarten Controllings ist es gelungen, Fördermittel effektiver und effizienter als bisher einzusetzen. Die Förderung wurde auf wenige Handlungsfelder konzentriert und mit den Partnern abgesprochen, sodass konkurrierende Finanzierungen weitgehend vermieden werden konnten.

Auf Initiative der senatorischen Dienststellen wird mit den Partnern nun ein gemeinsames Gesamtkonzept entwickelt, das als Grundlage der neuen Vereinbarungen die Maßnahmen noch stärker zu aufeinander abgestimmten Handlungssträngen bündelt und damit noch stärkere Optimierung der Förderung ermöglichen soll. Dies wird in besonderer Weise am Übergang Schule–Ausbildung erfolgen.

8. Welchen Regelungsbedarf sieht der Senat auf Bundesebene? Wie bewertet der Senat die Beratung, Unterstützung und Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung der Bundesagentur für Arbeit, sowie der BAglS und der ARGE Jobcenter, und welchen zusätzlichen Handlungsbedarf hat er festgestellt?

Auf Bundesebene werden zahlreiche Programme angeboten, die sich an unterschiedliche Antragsteller wenden und verschiedene Teilaspekte der Berufsorientierung bzw. des Übergangs im Fokus haben. Ziel des Senats ist es, diese Programme in einer Weise zu nutzen, die es ermöglicht, das oben genannte Gesamtkonzept sinnvoll zu unterstützen.

Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter kooperieren auf Landesebene eng mit dem Senat und sind ebenfalls Partner der „Bremer Vereinbarungen“. Die Zusammenarbeit auf Ebene der Berufsorientierung soll in Form einer Kooperationsvereinbarung näher und noch verbindlicher geregelt werden. Entsprechende Gespräche zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft laufen derzeit.